



**Postulat der CVP-Fraktion
betreffend eine bildungs- und energiefreundliche Kantonsschule Zug**

(Vorlage Nr. 3043.1 - 16213)

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 19. Januar 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die CVP-Fraktion hat am 7. Januar 2020 das Postulat betreffend eine bildungs- und energiefreundliche Kantonsschule Zug (Vorlage Nr. 3043.1 - 16213) eingereicht. Am 30. Januar 2020 hat der Kantonsrat das Postulat zur Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

1. Ausgangslage

Im vorliegenden Postulat der CVP-Fraktion werden folgende Themen angesprochen:

- Unabhängig von den weiteren Standortabklärungen soll die pädagogische Modernisierung und energetische Sanierung bestehender Gebäude und Schulinfrastruktur der Kantonsschule Zug umgehend vorangetrieben werden.
- Die Entfernung von zur Sanierung ungeeigneter Bauten und die Erstellung von dadurch notwendigen Ersatzbauten ist zu prüfen.
- Die Frage der denkmalschützerischen Inventarisierung ist abschliessend zu klären und eine allfällige Entlassung daraus ist anzustreben.

2. Pädagogische Modernisierung und energetische Sanierung bestehender Gebäude und Schulinfrastruktur der Kantonsschule Zug

Die CVP-Fraktion rennt mit ihrem Postulat offene Türen beim Regierungsrat ein. So ist der Regierungsrat überzeugt, dass die Instandsetzung der Kantonsschule am Lüssiweg in Zug vorrangig zu behandeln ist. Sie entspricht auch den Zielen des Energieleitbilds des Kantons Zug 2018, wonach der Kanton bei seinen eigenen Bauten eine Vorbildfunktion übernehmen will. Die entsprechenden Abklärungen wurden von der Baudirektion bereits vor einiger Zeit gestartet. Der Regierungsrat hat sich zum Ziel gesetzt, dem Kantonsrat baldmöglichst einen Antrag für einen Planungskredit für die Instandsetzung der Kantonsschule Zug vorzulegen. Er hat die Baudirektion mit den entsprechenden Arbeiten beauftragt; die Vorlage für einen Planungskredit soll voraussichtlich nächstes Jahr durch den Kantonsrat behandelt werden können. Im Rahmen dieser Vorlage werden die aktuelle Situation analysiert, die pädagogischen und energetischen Anforderungen aufgezeigt und darauf basierend das Konzept der Instandsetzung vorgestellt. Dabei wird auch aufgezeigt werden, welche Gebäude weiterverwendet und welche angepasst oder abgebrochen werden sollen.

Vorabklärungen der Baudirektion haben ergeben, dass die bestehenden Gebäude der Kantonsschule Zug im Einklang mit der aktuellen Mittelschulplanung für rund 1000 Schülerinnen und Schüler so instandgesetzt werden können, dass sie den pädagogischen und energetischen Anforderungen in Zukunft genügen. Ebenfalls wäre eine Erweiterung mit Neubauten denkbar, um eine Schule mit noch mehr Schülerinnen und Schülern möglich zu machen.

Diese Möglichkeit steht aktuell aber nicht im Vordergrund, da der Regierungsrat nach wie vor an seiner Strategie mit vier Mittelschulstandorten (Kantonsschule Zug, Kantonsschule Menzin-

gen, Fachmittelschule Zug, neue Kantonsschule Ennetsee) festhält. Die entsprechenden Abklärungen für einen neuen Mittelschulstandort laufen. Die Gemeinden wurden aufgefordert, bis Mitte 2020 mögliche Standorte zu nennen. Diese werden anschliessend durch den Regierungsrat überprüft und der neue Standort im Richtplan festgesetzt.

3. Die Frage des Denkmalschutzes

Der Regierungsrat hat mit Entscheid vom 30. Juni 2020 beschlossen, dass die Gebäudegruppe der Kantonsschule Zug nicht unter kantonalen Denkmalschutz gestellt wird. Ferner hat er die Entlassung aller verzeichneten Elemente der Kantonsschule Zug aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler angeordnet, sobald sein Entscheid in Rechtskraft erwächst. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass das infrage stehende Objekt den Denkmalwürdigkeitskriterien des jüngst revidierten Denkmalschutzrechts nicht zu genügen vermag. So hat er in seinem Entscheid vom 30. Juni 2020 festgestellt, dass die Kantonsschule Zug weder über den äusserst hohen wissenschaftlichen, noch kulturellen oder heimatkundlichen Wert verfügt, welcher nach § 25 Abs. 1 Bst. a Gesetz über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz (Denkmalschutzgesetz, DMSG; BGS 423.11) für eine Unterschutzstellung grundsätzlich notwendig ist. In der Folge wurde von der Unterschutzstellung des Objekts abgesehen, womit auch ein Verbleib im Inventar der schützenswerten Denkmäler nicht länger angezeigt ist.

Gegen den Beschluss des Regierungsrats, die Kantonsschule Zug nicht unter kantonalen Denkmalschutz zu stellen und sie aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler zu entlassen, haben der Schweizer Heimatschutz und der Zuger Heimatschutz Beschwerde ans Verwaltungsgericht des Kantons Zug erhoben. Dem Verwaltungsgericht obliegt nun die Überprüfung des Entscheids des Regierungsrats. Der Beschwerde der beiden Verbände kommt aufschiebende Wirkung zu. Die vom Regierungsrat in seinem Beschluss vom 30. Juni 2020 hinsichtlich der Kantonsschule Zug angeordneten Rechtsfolgen können deshalb bis auf Weiteres nicht eintreten.

4. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen:

Das Postulat (Vorlage Nr. 3043.1 - 16213) sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Zug, 19. Januar 2021

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Martin Pfister

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart